

Beschlüsse der öffentlichen 38. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.12.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 21. November 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 21. November 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

2 Neubau "Haus für Kinder - Schierling Süd"; Vorstellung eines Konzepts durch die Raith Architekten GmbH

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2023 die Raith Architekten GmbH aus Kelheim mit der Planung für den Neubau „Haus für Kinder – Schierling Süd“ mit dem Leistungsbild „Gebäude und Innenräume“ beauftragt.

Seit dem Startgespräch am 8. August 2023 mit Architekt Dipl.-Ing. FH Norbert Raith geht es darum, herauszufinden, welche Bauweise für den Neubau des Kinderhauses in Frage kommt. Dazu wurden bislang diverse, in Holzbauweise ausgeführte, Kinderhäuser besichtigt. Darunter eine Einrichtung in Regensburg als Holzmassivbauweise, ein Kleinmodulkindergarten in Vilshofen und ein Großmodulkindergarten in Heroldsbach-Oesdorf.

Architekt Norbert Raith präsentiert heute einen Variantenvergleich der Holz-, Holzmodul- und Ziegelbauweise, im Hinblick auf die geschätzten Kosten.

Zur Erstellung der Kostenschätzung war es notwendig, die Fachplaner Elektro, Heizung-Lüftung-Sanitär und Energieberatung mit einzubeziehen. Deshalb war es wichtig, diese Gewerke vorab für die Leistungsphasen 1 und 2 zu beauftragen, wobei der Energieberater als Subunternehmer des Architekturbüro Raith fungiert.

Parallel dazu wurde die Machbarkeit der Entwürfe mit der Förderstelle der Regierung der Oberpfalz und ebenfalls mit dem Jugendamt des Landratsamtes abgestimmt.

Folgende Gesamtsummen für eine fünfgruppige Einrichtung wurden für die unterschiedlichen Bauweisen geschätzt.

Gesamtbaukosten brutto:

- | | |
|---------------------|-------------------|
| ➤ Holzmodulbauweise | ca. 6,0 Mio. Euro |
| ➤ Holzrahmenbau | ca. 6,9 Mio. Euro |
| ➤ Ziegelbauweise | ca. 6,7 Mio. Euro |

Hierbei wurden mögliche Fördermittel wie die FAZR-Förderung, Förderung der KfW-Bank und die Holzbauförderung noch nicht berücksichtigt.

Dipl.-Ing. Norbert Raith wird in der heutigen Sitzung eine Empfehlung abgeben, welche Bauweise seiner Meinung nach am besten geeignet wäre.

Im Anschluss an den Vortrag von Dipl.-Ing. (FH) Architekt Raith bat der Bürgermeister die Mitglieder darum, ihre Fragen zu stellen. Er ergänzte, dass man bei einer Ebene bleibe. Es sei im Alltag schwer zu bewältigen, wenn eine zweite Ebene gebaut werde. Insgesamt werden drei Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen geplant.

Die Grundstücksfläche werde gut ausgenützt. Der in der Bürgerbeteiligung von den Nachbarn angesprochene Außenspielbereich des Kindergartens werde so gelöst, dass er im Süden angeordnet werde, also von der bestehenden Wohnbebauung abgewandt sein werde.

Marktgemeinderatsmitglied Heindl stellte fest, dass die Vorschläge absolut vergleichbar seien. Er wollte wissen, ob die Großmodulbauweise immer ein Flachdach habe.

Bei der Holzständerbauweise sehe er das Pultdach für das Unterbringen der Technik als Vorteil. Einen weiteren Vorteil sehe er in der Holzständerbauweise. Hier sei man flexibler, denn auch die Achsen müssen dann nicht eingehalten werden.

Als einen Nachteil betrachtete er bei der Großmodulbauweise, dass es hier an der Regionalität fehle. Örtliche Handwerker hätten keine Chance, hier dabei zu sein.

Vergleicht man die Finanzierung ist der Eigenanteil der Kosten bei Großmodulbauweise und Holzständerbauweise ziemlich gleich.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Straßer fragte zur Modulbauweise, ob es hier mehrere Hersteller gebe oder ob der Markt hier sehr begrenzt sei.

Architekt Raith antwortete, dass das Angebot am Markt in diesem Bereich sehr dünn sei.

Dr. Straßer meinte, dass die Holzrahmenbauweise von den Betriebskosten her wohl das günstigste Angebot sei.

Dritte Bürgermeisterin Buchner fragte, wo die Module der Lüftungsanlage bei einem Flachdach angebracht werden würden. Sie wollte wissen, ob die Geräte auf dem Dach sein müssten oder es auch andere Möglichkeiten gebe.

Architekt Raith antwortete, dass es sich aktuell noch um einen sehr frühen Planungsstand handle. Die Lage der Technik sei jetzt noch nicht verortet, aber auf dem Dach werde er die Technik nicht planen.

Marktgemeinderatsmitglied Diermeier bat bei der Planung darauf zu achten, dass die angrenzenden Grundstücke nicht durch Schmelzwasser und Oberflächenwasser beeinträchtigt werden. Hierzu nannte er die letzten Regenereignisse und seine Gespräche mit Anwohnern.

Der Bürgermeister antwortete, dass dies in der Entwässerungsplanung und der Außenanlagenplanung selbstverständlich berücksichtigt werde.

Marktgemeinderatsmitglied Weinzierl wollte sicherstellen, dass sich das Gebäude bei einer Holzbauweise im Hochwasserfall nicht mit Wasser vollsaugen dürfe.

Architekt Raith erklärte, dass das verbaute Holz immer etwa 30 cm über dem Gelände liege. Er werde die Situation bei der Planung berücksichtigen.

Marktgemeinderatsmitglied Komes fügte in der Diskussion mit an, dass das Thema Nachhaltigkeit nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Es komme für ihn nur Holzbauweise in Betracht.

Klimaschutzmanager Hien fügte noch an, dass aktuell beim Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Allersdorf durch den Holzbau rund 210 t CO₂ gebunden worden seien. Er rechne damit, dass beim Bau des neuen Kinderhauses rund 300 t CO₂ gebunden werden können. Einen weiteren Vorteil sehe er darin, dass nachfolgende Generationen den Vorteil hätten, beim Rückbau des Gebäudes die Teile besser trennen zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Planung für den Neubau „Haus für Kinder – Schierling Süd“ auf Basis eines Holzrahmenbaus weiterzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

3 Dorferneuerung Allersdorf - Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen; Auftragsvergabe weiterer Gewerke

Zur Angebotsfrist am Dienstag, 28. November 2023, lagen Angebote für die Gewerke Bodenbelagsarbeiten und Parkettarbeiten vor.

Die Verwaltung hatte diese Gewerke am Montag, 18. Oktober 2023 ausgeschrieben.

Die Vergabe der Gewerke Bodenbelagsarbeiten und Parkettarbeiten kann somit in der heutigen Sitzung erfolgen.

Die Gesamtkostenberechnung der zwei zu vergebenden Gewerke beläuft sich auf 29.300,00 Euro brutto. Aus den bepreisten Leistungsverzeichnissen ergibt sich eine Gesamtsumme von 37.763,11 Euro brutto.

Die Angebote der wirtschaftlichsten Bieter summieren sich auf 39.841,94 Euro brutto. Daraus ergibt sich eine Kostenüberschreitung von **2.078,83 Euro**.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3.1 Auftragsvergabe "Parkettarbeiten"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Parkettarbeiten“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma, zum Angebotspreis von insgesamt 24.639,84 Euro brutto, zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

3.2 Auftragsvergabe "Bodenbelagsarbeiten"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Bodenbelagsarbeiten“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinsteplätzen, an den wirtschaftlichsten Bieter, die ..., zum Angebotspreis von insgesamt 15.202,10 Euro brutto, zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

4 Wasserversorgung

4.1 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung; Gebührenkalkulation - Kalkulationszeitraum 2019 - 2027

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung, in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung die Gebühren ab dem 1. Januar 2024 folgendermaßen festzusetzen:

- Die Gebühr beträgt 1,31 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	32,80 Euro/Jahr,
bis	10 m ³ /h	82,00 Euro/Jahr,
bis	16 m ³ /h	131,25 Euro/Jahr.

- Die Gebühr für das Bauwasser beträgt je Quadratmeter Geschossfläche 0,24 Euro.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

4.2 Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung

Sachverhalt:

Der Bayerische Gemeindetag hat Ende November 2023 seine Mitglieder darüber informiert, dass das begründungslose Widerspruchsrecht aus Art. 24 Abs. 4 Gemeindeordnung, das gegen Funkwasserzähler geltend gemacht werden konnte, zum 1. Januar 2024 entfällt. Hintergrund ist, dass die bisherige landesrechtliche Ermächtigung zum Einsatz von Funkwasserzählern des Art. 24 Abs. 4 GO zum Ablauf des 31.12.2023 aufgehoben wird. Aus Sicht des Bayerischen Landtags ist diese Ermächtigung nicht mehr erforderlich, da Wasserversorger bereits im Rahmen ihres Bestimmungsrechts nach den bundesrechtlichen §§ 35, 18 Abs. 2 Satz 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) über den Einsatz von Funkwasserzählern entscheiden können.

Der Bayerische Gemeindetag rät seinen Mitgliedern noch bis zum 31.12.2023 den eingefügten § 19 Abs. 1a WAS ersatzlos zu streichen.

Dieser Empfehlung wird mit der beiliegenden Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung nachgekommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) mit Wirkung vom 1. Januar 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

5 Energieversorgung; Strombeschaffung 2024

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt auf Grund der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung, das Angebot der Stromversorgung Schierling eG mit einem Stromliefervertrag basierend auf einem reinen Energiepreis als Festpreis für das Jahr 2024 anzunehmen und den Ersten Bürgermeister zur Unterzeichnung der Stromlieferverträge für die kommunalen Liegenschaften in den umliegenden Gemeindeteilen zu bevollmächtigen.

Des Weiteren soll bei künftigen Angebotsanfragen die angeforderte Stromart von „Ökostrom mit Neuanlagenquote“ auf „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ abgeändert werden.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

6 Bestattungseinrichtungen - Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen; Gebührenanpassung 2024

Sachverhalt:

Um das Kostendefizit bei der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhof“ zu verringern, werden die Benutzungsgebühren nach einem Beschluss des Marktgemeinderates für die gemeindlichen Friedhöfe jährlich um 10 Prozent angehoben.

Das Defizit betrug im Jahr 2021 rund 69.500 Euro, im Jahr 2022 rund 110.000 Euro und für das Jahr 2023 werden etwa 70.950 Euro prognostiziert.

Aus der örtlichen Rechnungsprüfung kam bei der Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Vorschlag an den Marktgemeinderat, über eine Anhebung der jährlichen prozentualen Erhöhung nachzudenken.

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung hat in seiner Sitzung am 7. November 2022 dem Marktgemeinderat eine Gebührenanhebung um 15 Prozent für das Jahr 2023 empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Marktgemeinderat nachgekommen.

Um das Defizit weiter zu verringern, empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung für das Jahr 2024 eine Gebührenanhebung um 10 Prozent vorzunehmen.

Die jeweilige Gebührenhöhe ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Schierling ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung, die Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Markt Schierling mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

7 Feuerwehrangelegenheiten; Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Buchhausen

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Buchhausen bittet mit Schreiben vom 15. Oktober 2023 in der Haushaltsplanung mittelfristig Mittel für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) einzustellen, damit auch in Zukunft der Beitrag zur Sicherheit der Bürger in der Marktgemeinde uneingeschränkt geleistet werden kann.

Das derzeitige TSF wurde 1994 beschafft und ist aktuell 29 Jahre alt. Neben mittlerweile vorliegenden technischen Mängeln zeigt sich außerdem, dass das Fahrzeug nicht mehr uneingeschränkt den gestiegenen Anforderungen im Feuerwehrwesen genügt. Aktuell ist es z. B. aus Platzgründen nicht möglich, alle Einsatzmittel mitzuführen.

Die Kernkompetenzen der Feuerwehr Buchhausen sind die Wasserförderung im Brandfall, die Unterstützung bei der Verkehrsregelung, die Abarbeitung von Einsätzen in Buchhausen als zuständige Ortswehr und der Katastrophenschutz. All diese Aufgaben lassen sich mit einem TSF auf dem aktuellen Stand der Technik abarbeiten.

In der Klausurtagung des Marktgemeinderates zur Haushaltsberatung 2024 hat der Bürgermeister bereits auf diesen Umstand hingewiesen. Die Kosten zur Beschaffung eines TSF werden auf etwa 100.000 Euro geschätzt. Nach den aktuell geltenden Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien kann hierfür eine Zuwendung in Höhe von 34.580 Euro erwartet werden. Im Entwurf zur Finanzplanung sind diese Mittel für das Jahr 2025 vorgesehen.

Die Feuerwehr ist außerdem bereit, die Beschaffung mit einem relevanten Teil aus dem Vereinsvermögen zu unterstützen.

Nachdem der Beschaffungsvorgang von Feuerwehrfahrzeugen mittlerweile eine lange Zeit in Anspruch nimmt und die Beschaffung und Ausschreibung sehr komplex ist, hat der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschlossen, sich auch in diesem Beschaffungsvorgang Unterstützung zu holen und den Auftrag für die fachliche Beratung und Begleitung für das Ausschreibungsverfahren sowie für die Abwicklung erteilt.

Auch empfiehlt der Ausschuss den Grundsatzbeschluss für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Feuerwehr Buchhausen zu fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Feuerwehr Buchhausen im Jahr 2025. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend den Zuwendungsrichtlinien die Förderung zu beantragen und Angebote einzuholen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

8 Verschiedenes